

Aktenzeichen: 410231/4.1-2023  
 Antragsteller: Gemeinde Muldestausee  
 Maßnahme: Fertigstellung des Amphitheaters in der Outdoor-Freizeitanlage Pouch

Beschreibung der Maßnahme:

Anliegen des Projektes:

In der Ortschaft Pouch, unmittelbar am Goitzsche-Rundwanderweg, wurde im Mai 2022 eine großzügige Outdoor-Freizeitanlage eröffnet. Sie wurde barrierefrei angelegt und ist konzeptionell eine Plattform für alle Generationen für vielseitige sportliche, künstlerische und kulturelle Beschäftigungs- und Erholungsmöglichkeiten.

Der bereits existierende kreisförmige Platz erhält am angrenzenden Hang mit einer Treppenanlage die fehlenden Sitzgelegenheiten, er wird zum Amphitheater weiterentwickelt. Mit dem beantragten Projekt werden so die Nutzungsmöglichkeiten für kulturelle Veranstaltungen wie Konzerte, Theaterstücke oder artistische Darbietungen geschaffen bzw. komfortabler.

Mit der Komplettierung des Amphitheaters im Freizeit- und Erholungsgebiet Muldestausee lassen sich weitere Potentiale für das kulturelle Leben erschließen. Vorrangig junge Künstler und Jugendliche möchten hier kreativ werden. Die Anlage hat sich bereits gut etabliert. Sie wird ständig von Sportlern und Besuchern frequentiert und wurde bereits für schulische und integrative Veranstaltungen genutzt sowie kreativ gestaltet. Beispiele:

- 20 Jahre „Schulclub Heinrich-Heine-Gymnasium e.V.“ aus Bitterfeld
- Musik und Sport mit der Caritas Wohn- und Förderstätte St. Lorenz aus Burgkernitz
- 2022 wurden durch Schüler der Berufsschule „August von Parseval“ vier Graffitiwände errichtet.

Im Sommer 2024 ist ein Kulturfest mit Vereinen, Graffitikünstlern und auch einem Foto- & Filmkünstler geplant. Gemeinsam wollen sie die Gemeinde Muldestausee, im Verbund der 13 Ortschaften, auf vielfältige Art und Weise mit ihren Darbietungen vertreten und repräsentieren. Die Treppenanlage wird dann für die Akteure und Besucher des Amphitheaters einen großen Nutzen haben und nicht mehr wegzudenken sein.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme:		44.792,28 EUR
beantragte Fördersumme:	44,65 %	20.000,00 EUR

<u>Kostengliederung:</u>	beantragt	Vorschlag Verwaltung
<u>Treppenanlage</u>		
Oberboden abtragen/einbauen	856,80 EUR	856,80 EUR
20 m Tiefborde, 8 Treppenwangen aus Beton	3.173,62 EUR	3.173,62 EUR
Frostschuttschicht, Schotterschicht	521,79 EUR	521,79 EUR
17 Blockstufen, 3,50 m <sup>2</sup> Rechteckpflaster	3.912,65 EUR	3.912,65 EUR
2 Absperrbügel, 2 Geländer	3.310,34 EUR	3.310,34 EUR
18 Punktfundamente	1.295,91 EUR	1.295,91 EUR
36 Sitzblöcke (Radiensitzelemente)	<u>12.490,23 EUR</u>	<u>12.490,23 EUR</u>
	<b>25.561,34 EUR</b>	<b>25.561,34 EUR</b>

<u>Flächenbefestigung</u>		
Oberboden abtragen/einbauen	320,29 EUR	320,29 EUR
2 lfdm Tiefborde, 4,00 m <sup>2</sup> Rechteckpflaster, 16,00 m <sup>2</sup> Betonpflaster, 9 m <sup>2</sup> Großpflaster	1.467,92 EUR	1.467,92 EUR
Frostschuttschicht, Schotterschicht, Sandschicht, Filtervlies, Filterkies	<u>342,01 EUR</u>	<u>342,01 EUR</u>
	<b>2.130,22 EUR</b>	<b>2.130,22 EUR</b>
<u>Amphibereich</u>		
Oberboden abtragen/einbauen	3.972,22 EUR	3.972,22 EUR
43,00 lfdm Großsteinpflaster	2.555,95 EUR	2.555,95 EUR
Frostschuttschicht, Schotter(trag)schichten, Wegedeckschicht, Splittdeckschicht	10.355,37 EUR	10.355,37 EUR
Dränrohr	<u>217,18 EUR</u>	<u>217,18 EUR</u>
	<b>17.100,72 EUR</b>	<b>17.100,72 EUR</b>
Gesamtkosten	44.792,28 EUR	44.792,28 EUR
anerkannte förderfähige Kosten:	100,00 %	44.792,28 EUR
<u>Finanzplan:</u>		
Eigenmittel der Gemeinde	55,35 %	24.792,28 EUR
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	44,65 %	20.000,00 EUR
Landesmittel	0,00 %	0,00 EUR
Sonstige Gebietskörperschaft u. öffentliche Hand	0,00 %	0,00 EUR
Spenden/Sponsoren	0,00 %	0,00 EUR
Einnahmen:	100,00 %	44.792,28 EUR
minimale Fördersumme nach Richtlinie:		5.000,00 EUR
maximale Fördersumme nach Richtlinie:		20.000,00 EUR
Entscheidungsvorschlag Verwaltung:	Zuschuss i. H. v.	20.000,00 EUR
Förderung (Anteilsfinanzierung:)	44,65 % von	44.792,28 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit: Die Antragstellung erfolgte entsprechend

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde am 27.09.2022, mit Änderung vom 23.02.2023, gestellt. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde beantragt und ab dem 01.01.2023 genehmigt.

Für die Durchführung der Maßnahme wird der Zeitraum ab 01.01.2023 bis zum Fristende 30.08.2024 festgelegt. Nach Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezug auf den Punkt 2.1 a und b förderfähig.

Das Projekt erweitert die Funktionalität der vorhandenen Freizeitanlage wesentlich. Sie erhält durch das Amphitheater auch den Charakter einer Freiluft-Kulturstätte.